

TOP 4: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Bildungszwecke

- Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung vom 28. März 2025 –

Erste Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Bildungszwecke und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Grundlage einer gesetzlichen Regelung der Bildungsfreistellung bildet das Übereinkommen Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation über den bezahlten Bildungsurlaub vom 24. Juni 1974, hier Artikel 1 -11 des Übereinkommens, das die Bundesrepublik Deutschland 1976 ratifiziert hat. Der Bund hat bisher von seiner Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch gemacht, so dass die Regelungskompetenz den Ländern obliegt. Bisher haben insgesamt vierzehn Bundesländer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nur Bayern und Sachsen haben kein solches Gesetz. Die Bedeutung der Bildungsfreistellung zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurde in der am 12. Juni 2019 verabschiedeten Nationalen Weiterbildungsstrategie erneut herausgestellt. Die Bundesländer werden darin aufgefordert zu prüfen, ob und wie der Rechtsanspruch als Instrument der beruflichen Weiterbildung besser beworben und genutzt werden kann. Das Land Rheinland-Pfalz kommt diesem Auftrag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach. Die Neufassung des Landesgesetzes über die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für Zwecke der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz – BFG) vom 30. März 1993 (GVBl. S. 157) und die gleichzeitige Änderung der amtlichen Abkürzung in das Bildungszeitgesetz Rheinland-Pfalz (BZG RLP) schaffen die zeitlichen Voraussetzungen für berufliche sowie politische Weiterbildung von Beschäftigten, um den ständig neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem technologischen, ökologischen, sozialen und politischen Wandel begegnen zu können. Zum anderen sollen mit dem Gesetzentwurf die im

rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrag zwischen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für die Jahre 2021 bis 2026 vereinbarten Ziele zur Bildungsfreistellung umgesetzt werden. Mit der Erweiterung des sachlichen Geltungsbereichs auf Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche Tätigkeiten und der Anerkennungsmöglichkeit von Online - Veranstaltungen soll die Weiterbildungsbereitschaft von Beschäftigten in Rheinland- Pfalz erhöht und gefördert werden.